

Gemeinde Blankenhof

Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof

Niederschrift

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof

Sitzungstermin:	Donnerstag, 19.10.2023
Sitzungsbeginn:	18:03 Uhr
Sitzungsende:	21:54 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindehaus Chemnitz, Schlossstraße 1, 17039 Blankenhof

Anwesend

Vorsitz

Karsten Rähse

Donata von Klinggräff

Thies Kappenberg

Mitglieder

Tobias Bilow

Robert Engel

Uwe Linow

Denis Romanowski

Holger Tritten

Markus Vohs

Verwaltung

Jessica Lenk

Gäste: 6 Einwohner, Herr Kalke, Herr Diekow

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.09.2023
- 5 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.07.2023
- 6 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 07.09.2023
- 7 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 13.07.2023
- 8 Bericht des Bürgermeisters
- 9 Anfragen der Gemeindevertreter
- 10 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 "Dorfkern Chemnitz" VO-40-BO-22-391-1
1. Abwägungsbeschluss zum Entwurf
2. Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss zum geänderten Entwurf
- 11 Aufgabenübertragung gemäß § 127 Absatz 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf das Amt Neverin: VO-40-BO-23-439
1. Übertragung der Pflicht zur Erarbeitung und Aufstellung der gemeindlichen kommunalen Wärmeplanung entsprechend des Entwurfes eines Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze
- 12 Beschluss über die Zustimmung zur Änderung der Entgelte für die Abwasserentsorgung (Schmutz- und Regenwasser) ab 01.01.2024 VO-40-BO-23-441
- 13 Sanierung Zweiraumwohnung *Sanierung Zweiraumwohnung* VO-40-Wo-23-443

Nichtöffentlicher Teil

14	Informationen Solarpark Blankenhof	
15	Änderung und Ergänzung des Beschlusses VO-40-Fi-22-371-Verkauf einer Teilfläche von ca. 2.800 m ² aus dem Flurstück 246/1 der Flur 2 in der Gemarkung Chemnitz hinsichtlich der Aufteilung der Flächen sowie weiterer Festlegungen bzgl. der Veräußerung	VO-40-Fi-22-371-2
16	Abschluss eines Gestattungsvertrages über Teillächen aus den Flurstücken 115 und 116 der Flur 3 sowie aus dem Flurstück 68 der Flur 4 jeweils der Gemarkung Blankenhof	VO-40-Fi-23-444
17	PERSONALANGELEGENHEITEN - Auszahlung der LOB an die Gemeindearbeiter	VO-40-ZD-23-438
18	Bericht des Bürgermeisters/ Anfragen der Gemeindevertreter	
19	Verkauf des alten TSF-w der Freiwillige Feuerwehr Chemnitz	VO-40-BO-23-446

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Rähse eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter, Ausschussmitglieder und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertreterversammlung eingeladen. Es sind 9 von 9 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

2 Einwohnerfragestunde

Es sind 5 Einwohner anwesend.

Herr M. fragt an, warum es seit diesem Jahr nicht mehr möglich ist, die Bierzeltgarnituren der Gemeinde auszuleihen. Herr Rähse erklärt, dass die Gemeinde zu diesem Thema Rücksprache mit dem Amt gehalten hat. Da ein Entgelt entrichtet werden müsste, ist mit dem Verleih ein hoher Aufwand verbunden (Erstellen einer Kalkulation, Erstellung von Übergabeprotokollen, Schreiben von Rechnungen, Arbeitszeit der Gemeindearbeiter zum Herausgeben usw.) und auch die Frage der Versicherung im Schadensfall ist nicht abschließend geklärt. Die Gemeindevertre-

tung hat alle Faktoren abgewogen und sich gegen einen Verleih entschieden. Das Thema soll in dieser Legislaturperiode auch nicht mehr aufgegriffen werden. Ein anderer Einwohner fragt, ob es möglich wäre, der Gemeinde eine Spende zukommen zu lassen und dafür im Gegenzug die Garnituren zu bekommen. Herr Diekow erklärt, dass eine Spende grundsätzlich ohne Gegenleistung getätigt wird und auch hier bürokratischer Aufwand (Annahme der Spende durch die Gemeinde, Erstellung Spendenbeleg usw.) entstehen würde. Herr Vohs schlägt vor, dass die Vereine sich um die Beschaffung und Bereitstellung von Bierzeltgarnituren kümmern könnten. Herr Romanowski sagt, dass der Kulturverein nur wenige Tische und Bänke besitzt und es fraglich ist, ob der Verein bereit dazu ist, sich um den Verleih zu kümmern. Frau von Klinggräff schlägt vor, dass sich die Einwohner zusammenschließen könnten und privat einige Garnituren anschaffen und untereinander verleihen könnten.

Um 18:14 Uhr betritt ein Einwohner die Sitzung, es sind nun 6 Einwohner anwesend.

Herr B. bittet darum, dass die Straßenbeleuchtung in Chemnitz nachts wieder durchgehend leuchtet. Die Einbruchsfälle häufen sich und Einwohner, die früh das Haus verlassen müssen, müssen im Dunkeln aufbrechen. Der Bürgermeister erklärt, dass die Straßenbeleuchtung aufgrund der Energiesparmaßnahmen nachts ausgeschaltet wird. In Blankenhof und Gevezin ist die Straßenbeleuchtung nachts schon immer aus. Andere Beleuchtungsoptionen (z. B. nur jede 2. Laterne anlassen) sind ohne Umbaumaßnahmen nicht möglich. Die Laternen in der Garten- und Schloßstraße werden von der e.dis betrieben. Trotz mehrfacher Aufforderung werden diese nachts noch nicht abgeschaltet und leuchten deshalb durchgehend. Herr Vohs gibt zu bedenken, dass die Straßenbeleuchtung Einbrecher nicht unbedingt abschreckt und dass die Gemeinde angehalten ist Strom zu sparen. Herr Rähse und Herr Vohs betonen, dass die Entscheidung zur Abschaltung nicht leichtfertig getroffen wurde. Ein Einwohner möchte wissen, ob die Gemeinde ihren Stromlieferanten frei wählen kann. Herr Diekow erklärt, dass die Lieferung von Strom für den Amtsbereich regelmäßig ausgeschrieben werden muss. Es wird außerdem angefragt, ob Energiesparlampen eingebaut werden. Herr Rähse erklärt, dass bei Reparaturen bereits Energiesparlampen eingebaut werden, gibt aber auch zu bedenken, dass dies auch immer mit Kosten verbunden ist. Eine komplette Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED müsste gesondert geprüft werden.

Durch das Amt soll zu der nächsten Gemeindevertretersitzung ein Beschluss zu der Thematik Straßenbeleuchtung angelegt werden.

Eine Einwohnerin möchte wissen, welche Aufgaben im TOP 11 auf das Amt übertragen werden sollen. Herr Rähse und Herr Diekow erklären, dass es um die kommunale Wärmeplanung geht, und erläutern die Hintergründe.

Als letzter Punkt wird gefragt, ob es noch möglich ist, den Grünschnitt in der Gemeinde abzugeben. Dies wird verneint. Herr Kappenberg führt aus, dass es sich hier um eine große Thematik handelt, die, genau wie der Verleih der Bierzeltgarnituren, mit enormem bürokratischem Aufwand und hohen Kosten für die Gemeinde verbunden ist. Er zeigt am Beispiel der Nachbargemeinde Woggersin auf, welche Probleme bei einem gemeindeeigenen Annahmehof entstehen können. Der Bürgermeister ergänzt, dass die Einrichtung eines Annahmehofes finanziell nicht möglich ist und die Gemeinde in der Vergangenheit negative Erfahrungen mit der Annahme von Grünschnitt gemacht hat. Herr Vohs erklärt weiterhin, dass der Gemeinde durch den Landkreis die Annahme von Grünschnitt verboten wur-

de.

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Nachtrags-TOP 19 mit aufzunehmen.

4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.09.2023

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 07.09.2023 liegt den Gemeindevertretern vor und wird einstimmig gebilligt.

5 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.07.2023

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 13.07.2023 liegt den Gemeindevertretern vor und wird einstimmig gebilligt.

6 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 07.09.2023

Es wurden keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst, da die Gemeindevertretung in der Sitzung vom 07.09.2023 nicht beschlussfähig war.

7 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 13.07.2023

- TOP 9 – Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Errichtung von zwei Umspannwerken
- TOP 10 – Abschluss eines Gestattungsvertrages über das Flurstück 495 der Flur 1 in der Gemarkung Chemnitz
- TOP 11 – Änderung des Beschlusses VO-40-Fi-22-371 – Verkauf einer Teilfläche von ca. 2.800 m² aus dem Flurstück 246/1 der Flur 2 in der Gemarkung Chemnitz hinsichtlich der Erwerber
- TOP 12 – Vergabebeschluss für Planungsleistungen „Umbau FFW Chemnitz“
- TOP 13 – Vergabebeschluss für Handwerkerleistungen „Strangsanierung ELT 32WE Chemnitz“

8 Bericht des Bürgermeisters

Herr Rähse erklärt, dass die Kommunalverfassung geändert wird und es hierzu eine Info-Mail an die Gemeindevertretung gab. Herr Diekow ist heute Abend anwesend, um die Gemeindevertretung kurz über die wesentlichen Änderungen zu informieren und der Gemeinde die Möglichkeit zu geben eigene Ideen mit einzubringen. Die geänderte Kommunalverfassung soll zur nächsten Kommunalwahl in

Kraft treten. Mit der Änderung sind diverse Erleichterungen vorgesehen, welche Herr Diekow aufzeigt (z. B. Änderungen in Bezug auf die Bürgerentscheide/-begehren, Rechte der Gemeindevertretung, Vergabeverfahren, konstituierende Sitzungen, Besetzung der Gremien, Ortsteilvertretungen, die allgemeinen Haushaltsgrundsätze, Datenschutz in den Gemeinden usw.).

Des Weiteren informiert der Bürgermeister darüber, dass die Elektroarbeiten im 32 WE-Block begonnen haben.

9 Anfragen der Gemeindevertreter

Frau Bahle spricht im Namen des Sozialausschusses die von der Gemeinde errichtete Jägerschenke für die Jugendlichen der Gemeinde an. Die Schenke wurde nicht ordentlich hinterlassen, der Sozialausschuss ist hier aber bereits im Gespräch mit den Jugendlichen, um zukünftige Zwischenfälle zu verhindern. Es wurden 2 Mülleimer angeschafft und Frau Bahle fragt an, ob diese regelmäßig durch die Gemeindearbeiter geleert werden können. Herr Rähse wird mit den Gemeindearbeitern sprechen.

Außerdem bittet Frau Bahle darum, dass der Sozialausschuss einen eigenen Schlüssel für das Gemeindehaus bekommt.

Herr Diekow sowie 5 Einwohner verlassen die Sitzung um 19:25 Uhr.

Herr Vohs verlässt die Sitzung von 19:22 Uhr bis 19:25 Uhr.

10 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 "Dorfkern Chemnitz"

VO-40-BO-22-391-1

1. Abwägungsbeschluss zum Entwurf

2. Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss zum geänderten Entwurf

Über diesen Beschluss wurde im Bauausschuss gesprochen.

Folgende Änderungen sollen aufgenommen werden:

- Änderung der zulässigen Geschossigkeit von 2 auf 1
In diesem Zusammenhang soll unter „C Örtliche Bauvorschriften“ Punkt 2. Dachausbildung von Hauptgebäuden der 2. Satz („Abweichend zu Satz 1 ist bei Gebäuden mit zwei Vollgeschossen die zulässige Dachneigung auf höchstens 25° begrenzt.“) gestrichen werden.
- Der Punkt 2.6 unter Punkt 2.0 „Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ wird geändert. Statt der 4 Laubbäume sollen vier neue kleine Obstbäume gepflanzt werden, 2 je Doppelhaus. Die Standortwahl kann im Rahmen der Festsetzung offen bleiben und soll nicht vorgeschrieben werden. Zur Befriedigung der Vorgaben aus dem Kompensationserlass wird festgelegt, dass die Ersatzpflanzung von großen Laubbäumen innerhalb des Gemeindegebietes zu erfolgen hat.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof beschließt:

Abwägungsbeschluss:

1.
Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bzw. der Öffentlichkeit wurden unter Beachtung des Abwägungsgebotes entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (Anlage 1) geprüft. Den Abwägungsvorschlag und das Abwägungsergebnis macht sich die Gemeinde zu eigen. Sie sind Bestandteil des Beschlusses. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die betroffene Öffentlichkeit sind von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die Verwaltung wird damit beauftragt die Abwägungsergebnisse mitzuteilen.

Offenlegungsbeschluss zum geänderten Entwurf:

2.
Der geänderte Entwurf der Satzung der Gemeinde Blankenhof über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 "Dorfkern Chemnitz" wird in der vorliegenden Fassung vom September 2023 (*Anlage 2*) gebilligt und beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Form vom September 2023 (*Anlage 3*) gebilligt.

3.
Der geänderte Entwurf über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 "Dorfkern Chemnitz" mit der Begründung sind öffentlich auszulegen ist. Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt der Einwendungen nicht kannte und nicht kennen musste.

4.
Im beschleunigtem Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen; § 4 c ist nicht anwendbar. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	9	9	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

**11 Aufgabenübertragung gemäß § 127 Absatz 4
Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf
das Amt Neverin:**

VO-40-BO-23-439

**1. Übertragung der Pflicht zur Erarbeitung und
Aufstellung der gemeindlichen kommunalen
Wärmeplanung entsprechend des Entwurfes eines
Gesetzes für die Wärmeplanung und zur
Dekarbonisierung der Wärmenetze**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof beschließt:

1. Die Ausschreibung für die externe Vergabe einer Planungsleistung zur planerischen Erarbeitung einer kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde über das Amt Neverin durchzuführen.
2. Die Förderanträge bis zum 31.12.2023 durch das Amt Neverin stellen zu lassen.
3. Die Pflicht zur Erarbeitung und Aufstellung einer gemeindlichen kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde auf das Amt Neverin zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	9	9	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

**12 Beschluss über die Zustimmung zur Änderung der
Entgelte für die Abwasserentsorgung (Schmutz- und
Regenwasser) ab 01.01.2024**

VO-40-BO-23-441

Auf Nachfrage von Herrn Engel erklärt Herr Rähse wie die neuen Entgelte zustande kommen.

Um 19:51 Uhr verlässt eine Einwohnerin die Sitzung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Blankenhof beschließt die Erhöhung bzw. Senkung der Preise für die Schmutzwasser- und Regenwasserentsorgung wie folgt:

Entgeltart	bisheriger Preis (brutto)	Preis (brutto) ab 01.01.2024
Mengenpreis	2,88 EUR/m ³	3,26 EUR/m³
Abflusslose Gruben	17,52 EUR/m ³	17,36 EUR/m³
Kleinkläranlagen	32,68 EUR/m ³	28,94 EUR/m³
Regenwasser Grundstücke	2,13 EUR/m ³	1,54 EUR/m³

Die Grundpreise für die Entsorgung von Schmutzwasser (Nr. 1.1. der Entgeltregelung) bleiben unverändert. Für die Entsorgung von Regenwasser wurde kein Grundpreis ermittelt.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit die notwendigen Entgeltanpassungen sowohl über den Mengen- als auch über den Grundpreis zu verteilen. Soweit aus Sicht der Gemeinde der Wunsch besteht, den Grundpreis anzupassen und dadurch den Mengenpreis zu entlasten, ist Kontakt mit der TAB GmbH aufzunehmen.

Die Zulagen für die dezentrale Entsorgung werden nicht angepasst.

Begründung:

Nach § 9 Nr. 4 des Konzessionsvertrages über die öffentliche Abwasserentsorgung hat die TAB für Änderungen der Entgelte drei Monate vor dem beabsichtigten Inkrafttreten die Zustimmung der Gemeinde einzuholen.

Aus der beigefügten Kalkulation ergibt sich eine Anhebung des Mengenentgeltes für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung, die Senkung des Entgeltes für die Entsorgung der abflusslosen Sammelgruben und der Kleinkläranlagen und Senkung des Entgeltes für die Entsorgung Regenwasser.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	9	9	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

13 Sanierung Zweiraumwohnung

VO-40-Wo-23-443

Frau Bahle verlässt um 19:52 Uhr die Sitzung.

Herr Rähse erläutert die Beschlussvorlage. Es folgt eine Diskussion darüber, ob eine Badewanne oder eine Dusche eingebaut werden soll. Die Gemeindevertretung entscheidet sich mit 6 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen für den Einbau einer Dusche. Herr Meyer soll noch einmal Alternativangebote einholen. Sollten bis zum 03.11.2023 keine günstigeren Alternativangebote vorliegen, wird der Bürgermeister bevollmächtigt, die Zustimmung für die Sanierungsarbeiten zu erteilen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt auf der heutigen Sitzung die Sanierung der oben genannten Wohnung. Bei Zustimmung zur Sanierung werden die aufgeführ-

ten Fachfirmen durch die BMV Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft mbH beauftragt, die jeweiligen Leistungen zu den angebotenen Kosten zu erbringen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	9	9	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Vorsitz:

Schriftführung:

Karsten Rähse

Jessica Lenk